

Mit Fachwissen einen Schritt voraus sein

ST Verbund veranstaltete 19. Mandantenseminar zu neuen gesetzlichen Regelungen

„Wissen ist eine ganz besondere Ressource unserer Zeit. Es ist die einzige, die sich durch Nutzung und Teilung mit anderen nicht reduziert, sondern potenziert.“ Dieses Zitat von M. Vierling stand als Leitmotiv über dem 19. Mandantenseminar, zu dem die Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater sowie Rechtsanwälte des ST Verbundes am 20. November 2008 in das Dresdner Dorint-Hotel eingeladen hatten. Dr. Jochen Leonhardt, Geschäftsführender Gesellschafter der ST Treuhand Lincke & Leonhardt KG, begrüßte dazu mehr als 300 interessierte Zuhörer, die sich über wichtige Neuerungen und Veränderungen in der Steuergesetzgebung informieren lassen wollten.

Abgeltungssteuer ab 2009: Vorteile nutzen, Nachteile vermeiden!

Dass diese ab 1. Januar 2009 erhobene Steuer auf private Kapitaleinkünfte 25 Prozent zuzüglich Soli-Zuschlag und ggf. Kirchensteuer beträgt, ist hinlänglich bekannt. Neben der Erfassung der Kapitaleinkünfte, wie Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen werden auch Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren mit der Abgeltungssteuer besteuert. Nicht jeder wusste aber, dass beispielsweise Auszahlungen von Lebensversicherungen weiterhin steuerfrei bleiben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, oder Verluste aus Aktienverkäufen ab 2009 nur noch mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechenbar sind. Überlegt werden sollte, ob Ausschüttungen nicht noch 2008 vorgenommen werden können.

Zum Jahreswechsel 2008/2009 lassen sich interessante Gestaltungen in 2009 erreichen, z.B. durch Verlagerung von Einkünften nach 2009 (Zerobonds) oder mit in 2008 gezahlten Stückzinsen, die pauschal versteuert werden.

MoMiG – Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen

Wesentliche Änderung durch das Gesetz ist die erleichterte Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die keine neue Rechtsform darstellt, sondern in eine GmbH mündet, wenn das Mindeststammkapital erreicht ist. Diese Gesellschaft kann ohne bestimmtes Mindestkapital gegründet werden, allerdings dürfen die Gewinne nicht voll ausgeschüttet werden, bis das Mindeststammkapital erreicht ist. Unkompliziert können Standardgründungen geschehen, wenn

maximal drei Gesellschafter und ein Geschäftsführer handeln sollen. Dabei kann ein so genanntes Musterprotokoll verwendet werden.

Was das Aufbringen des Kapitals sowie die Übertragung von Geschäftsanteilen angeht, sollen nach dem neuen Gesetz mehr Transparenz und Erleichterungen geschaffen werden. Das Mindeststammkapital bleibt zwar bei 25 T€, aber die Höhe der Stammeinlage ist individuell bestimmbar, mindestens aber 1 €.

Es soll auch eine Transparenz bei Geschäftsanteilen da sein, so dass nur derjenige als Gesellschafter gilt, der in die Gesellschafterliste eingetragen ist.

Die Attraktivität der GmbH als Rechtsform wird erhöht, indem eine Verlegung des Verwaltungssitzes ins Ausland erlaubt wird. Auch wächst der Spielraum, eine Geschäftstätigkeit außerhalb der deutschen Grenzen zu entfalten. Um im Insolvenzfall die Fortführung und Sanierung eines Unternehmens zu erleichtern, werden die Rechtsprechungs- und Gesetzesregeln über die Kapital ersetzenden Gesellschafterdarlehen im Insolvenzrecht neu geordnet. Künftig müssen Limiteds und andere ausländische Gesellschaften mit



Aufmerksam folgten die Teilnehmer des Mandantenseminars den Ausführungen.



Dr. Jochen Leonhardt bei seinem Vortrag.

➤ Geschäftssitz in Deutschland bis 31.12. 2009 in das Handelsregister eingetragen werden. Neu ist die gesamtschuldnerische Haftung der Gesellschafter bei grober / vorsätzlicher Überlassung der Führung der Geschäfte an eine Person, die als Geschäftsführer ungeeignet ist.

Fördermöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

Claudia Mönnicke, ESF-Beraterin für die einzelbetriebliche Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB), gab den Anwesenden einen Überblick über Förderprogramme der SAB und des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis 2013. Unterstützung erfahren nach wie vor Existenzgründer nicht nur durch Qualifizierungen in der Vorbereitungsphase, sondern auch in Form von zinsgünstigen Mikrodarlehen bis maximal 20 T€. Wer als Unternehmer Arbeitslose dauerhaft einstellt, kann unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen (§ 16 SGB III) für die Dauer von zwölf Monaten mit einem Einstellungszuschuss rechnen. Geld gibt es auch für die berufliche Erstausbildung benachteiligter Jugendlicher, für die Verbundausbildung sowie für die Unterstützung von Auslandsaufenthalten. Ausführlich ging die Referentin auf Qualifizierungsprojekte zur beruflichen Weiterbildung ein. Neuerdings wird nicht nur die Qualifizierung von Mitarbeitern eines KMU bezuschusst, sondern auch der Unternehmer selbst kann eine Förderung erhalten, wenn er sich noch einmal auf die Schulbank setzt.

Aktuelle Änderungen im Jahressteuergesetz 2009

Zum Zeitpunkt des Mandantenseminars war das Einkommensteuergesetz vom Bundesrat noch nicht verabschiedet. Dennoch gelten die vorgestellten Änderungen als gesichert. Manches wird einfacher: Unter anderem wird ab 2010 die elektronische Übermittlung von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Altersvorsorgebeiträgen und Steuererklärungen möglich. Für die betriebliche Gesundheitsförderung erhält der Unternehmer eine Steuerbefreiung bis zu 500 € im Kalenderjahr. Neue Regelungen gibt es auch bezüglich des § 37b EStG, in dem Pauschalen, Frei- und Höchstgrenzen für Zuwendungen



Das Team der ST Treuhand Lincke & Leonhard KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden: v.l. RA Caroline Müller, Steuerberater Joachim Lincke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Jochen Leonhardt, Steuerberaterinnen Kerstin Toppe, Christina Leonhardt und Regina Szurpit, GF der Riegel & Partner GmbH Unternehmensberater Dr. Burkhard Riegel

an Geschäftsfreunde und Arbeitnehmer festgeschrieben sind. Werbegeschenke bis zu 10 € bleiben steuerfrei, der Abzug als Betriebsausgabe ist nur möglich, wenn der Wert des Präsentes 35 € je Zuwendungsempfänger und Jahr nicht übersteigt. Arbeitnehmern dürfen Geschenke in Höhe von 40 € gemacht werden, darüber hinaus wird entweder der Arbeitnehmer steuerpflichtig, oder der Schenkende muss Pauschalsteuer (30 Prozent) entrichten.

Erbschaftsteuerreform

Auch dieses Gesetzeswerk war zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht in trockenen Tüchern. Tritt es planmäßig am 1. Januar 2009 in Kraft, ergeben sich eine Reihe Änderungen. Das sind unter anderem die Steuerfreistellung des Betriebsvermögens bis zu 85 Prozent bei einer Haltefrist von sieben, bzw. bis zu 100 Prozent bei zehn Jahren. Selbst genutztes Wohneigentum soll unter bestimmten Voraussetzungen erbschaftsteuerfrei bleiben. Wesentlich erweitert werden die persönlichen Freibeträge. Sie steigen bei Ehegatten (oder eingetragenen Lebenspartnern) von 307 T€ auf 500 T€, bei Kinder und Stiefkindern von 205 T€ auf 400 T€ und bei Enkeln von 51,2 T€ auf 200 T€. Bei den Steuerklassen II und III steigen die Steuersätze von 12 % auf 30 % sowie von 17 % auf 30 % an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wird steigen, weil nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die ungleiche Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände ein Grund für die Verfassungswidrigkeit des alten Erbschaftsteuerrechtes ist.

Das inhaltlich anspruchsvolle und informative Mandantenseminar klang aus mit guten Gesprächen, bei denen die Referenten individuell Fragen beantworteten. Kulinarische Köstlichkeiten rundeten den gelungenen Abend ab. ♦

Regine Hauswald



TREUHAND
Lincke & Leonhardt KG

ST TREUHAND LINCKE & LEONHARDT KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESellschaft

LOCKWITZER STR. 17
01219 DRESDEN
TEL 0351 46700
FAX 0351 4670276
WWW.ST-TREUHAND.DE

KOMPLEMENTÄR:
WP UND STB DR. JOCHEN LEONHARDT

KOMMANDITISTEN:
WP UND STB U. KERNER
STB R. SZURPIT
STB J. LINCKE